Ehevertrag Nr. 17: Dänemark - Russland

- Datum der Vertragsschließung: 1601-12-20
- Ort der Vertragsschließung: nicht nachgewiesen

Bräutigam

- Name: Johann (Hans) von Dänemark
- GND:
- Geburtsjahr: 1583
- Sterbejahr: 1602
- Dynastie: Oldenburg (Dänemark)
- Konfession: Lutherisch

Braut

- Name: Xenia (Oxenia) Borissowna Godunova
- GND:
- Geburtsjahr: 1581
- Sterbejahr: 1622
- Dynastie: Godunow
- Konfession: Orthodox

Akteure des Bräutigams

- Name: Christian IV., König von Dänemark
- GND: 118676059
- Dynastie: Oldenburg (Dänemark)
- Verhältnis: Bruder

Akteure der Braut

- Name: Boris Godunov, Zar von Russland
- GND: 118637940
- Dynastie: Godunow
- Verhältnis: Vater

Dänemark

1601-12-20

Vertragsinhalt

[Prä] – Verhandlungen bekundet:

- 1 Entsendung des Bräutigams nach Russland verabredet: bis Mai 1602
- 2 engere Freundschaft zwischen beiden Seiten bekundet
- 3 Empfang, Geleit des Bräutigams von Narva bis Moskau geregelt
- 4 Empfang des Bräutigams durch Brautvater in Moskau geregelt
- 5 Übergabe von Fürstentum Twer an Johann geregelt: inkl. Herrschaftsrechte
- 6 fürstlicher Rang des Bräutigams geregelt: wie von Zarensohn, Ehe und Mitgift versprochen
- 7 Fürstentum Twer an Bräutigam als Erbbesitz zugesichert: auch nach kinderloser Ehe oder nach Tod der Braut oder erblich unter Nachkommen des Bräutigams
- 8 Religionsfreiheit für Bräutigam und sein Gefolge zugesichert: inkl. Kirchenbau, nach dänischem Ritus, auch im Fürstentum Twer
- 9 Herrschaftsausübung im Fürstentum Twer geregelt: nach russischem Recht
- 10 Nutzungsrechte des Bräutigams geregelt
- 11 Kreuzküssung festgelegt (für Gefolge des Bräutigams?)
- 12 freier Boten- und Briefverkehr des Bräutigams nach Dänemark zugesichert
- 13 Reisefreiheit des Bräutigams nach Dänemark zugesichert: ohne Begleitung der Braut
- 14 Einhaltung durch Brautvater, dessen Sohn zugesichert
- 15 durch Umsetzung des Vertrags: Ruhm für König Christian, Nutzen für Dänemark, Friedenszustand und gottseliges Lebens für dänische Untertanen und die Christenheit beschieden

Regelungen über Thronfolge

Übergabe von Fürstentum Twer an Johann geregelt: inkl. Herrschaftsrechte - $5\,$

fürstlicher Rang des Bräutigams geregelt: wie von Zarensohn, Ehe und Mitgift versprochen - 6

Fürstentum Twer an Bräutigam als Erbbesitz zugesichert: auch nach kinderloser Ehe oder nach Tod der Braut oder erblich unter Nachkommen des Bräutigams - 7

Herrschaftsausübung im Fürstentum Twer geregelt: nach russischem Recht - 9

Konfessionelle Regelungen

Religionsfreiheit für Bräutigam und sein Gefolge zugesichert: inkl. Kirchenbau, nach dänischem Ritus, auch im Fürstentum Twer - 8

Erbrechtliche Regelungen

Fürstentum Twer an Bräutigam als Erbbesitz zugesichert: auch nach kinderloser Ehe oder nach Tod der Braut oder erblich unter Nachkommen des Bräutigams - 7

Kommentar

Bräutigam vor Eheschließung 1602 in Russland verstorben

Vertrag nicht wortgleich mit russischer Ratif. 10. April 1602

Literatur

Laursen in DNT, S. 123-131

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Digitalisat Archivexemplar: unbekannt
Drucknachweis: DNT III, S. 131-137

• Vertragssprache Druck: deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 17. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/17.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 17},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/17.html}
}
```